



Aufschlauen fürs neue Geschäftsjahr!

**Was können die neuen Versionen 2021?
Welche Gesetzesänderungen gibt es?**

Herzlich willkommen!

TAS | LEX-Partner.Net // lex-blog.de // lex-forum.net

Lexware vor Ort - TAS LEX-Partner.Net - lex-blog.de





wird veranstaltet von

TAS | LEX-Partner.Net
Steve Rückwardt

<http://lex-blog.de>



1

Lexware lohn+gehalt 2021

Rückschau auf diverse Anforderungen wegen Covid-19



Sonderregelungen Kurzarbeit

- ✓ Einführung von Kurzarbeit nach dem Ausbruch von Covid-19 mit herabgesetzten Voraussetzungen
- ✓ Volle pauschale Erstattung der Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge aus fiktivem Entgelt
- ✓ Anpassungen bei Kurzarbeit an Feiertagen
- ✓ Erhöhung des Leistungssätze auf 70/77 % ab dem vierten und 80/87 % ab dem siebten Monat
- ✓ Neue Formulare der Arbeitsagentur (Leistungsantrag und Abrechnungsliste)
- ✓ Realisierung von Steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschüssen zum Kurzarbeitsgeld
- ✓ Quarantänekennzeichen für behördliche Anordnung im Bereich Kurzarbeit

Rückschau auf diverse Anforderungen wegen Covid-19



Infektionsschutzgesetz – IfSG

- ✓ Neue Fehlzeiten
 - Quarantäne (IfSG)
 - Betreuung Kind (IfSG)
 - Angeordnete Quarantäne
 - Bezahlte freiwillige Quarantäne
- ✓ Neue Berechnungsmethoden, um einerseits die SV-Tage korrekt zu ermitteln und andererseits auch das Ausfallbrutto und die Entschädigungen richtig zu errechnen. Dabei handelt es sich um eine Mixtur aus pauschaler Nettolohnberechnung und Kürzung der Entgelte nach Arbeitstagen.
- ✓ Bei den Sozialversicherungsmeldungen musste erreicht werden, dass eine SV-Meldung nach Ablauf von 6 Wochen erfolgt.

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt



Überblick gesetzliche Änderungen Steuer und Sozialversicherung

- ✓ Verlängerung der Sonderregelungen für Kurzarbeit
- ✓ Anpassungen der A1-Bescheinigung inkl. Neue Bescheinigung „Mehrere Mitgliedsstaaten“
- ✓ Elektronische Erinnerung bei fehlenden Jahresmeldungen durch die Krankenkassen
- ✓ Elektronische Mitgliedsbestätigung der Krankenkassen bei Neueinstellungen ab 2021
- ✓ Erhöhung der Pendlerpauschale ab 2021
- ✓ Aktualisierte Formulare Lohnsteueranmeldung und -bescheinigung
- ✓ Aktualisierte Bescheinigungen im Bescheinigungswesen
- ✓ Alle aktuellen Sozialversicherungswerte sind integriert.

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt



Verlängerung der Sonderregelungen für Kurzarbeit

- ✓ Die besonderen Bedingungen für Kurzarbeit gelten weiterhin
- ✓ Die Sonderregeln für Kurzarbeit gelten bis zum 31.12.2021
- ✓ Wird Kurzarbeit nach dem 31.03.2021 erstmals beantragt, gibt es keine Erhöhung der Leistungssätze



Anpassungen A1-Bescheinigungen und neue Bescheinigung „mehrere Mitgliedsstaaten“

- ✓ Für die A1-Bescheinigungen werden der Assistent und die Datensatzformate aktualisiert
- ✓ Es gibt eine neue Bescheinigungsart für Mitarbeiter, die in mehrere Mitgliedsstaaten entsendet werden

Neue Antragsart – Gewöhnliche Beschäftigung in mehreren Mitgliedsstaaten

A1-Antrag

Neuen Antrag erstellen

Die A1-Bescheinigung ist bei Entsendung einer abhängig beschäftigten Person in die EU, den EWR und die Schweiz notwendig. Sie dient als Nachweis, dass die Sozialvorschriften des Heimatlandes anzuwenden sind.

Dieser Assistent unterstützt Sie dabei, A1-Anträge zu erstellen.

Antragsart:

Entsendung

Entsendung

Ausnahmevereinbarung

Gewöhnliche Beschäftigung in mehreren Mitgliedsstaaten

Suche...

1 Young, Angus

2 Young, Malcolm

3 Scott, Bon

Hilfe

Weitere Informationen

Abbrechen

Schließen

A1-Antrag Gewöhnliche Beschäftigung in mehreren Mitgliedsstaaten (Young, Malcolm)

Angaben Arbeitnehmer

✓ Persönliche Angaben

✓ Sozialversicherung

Angaben Auslandseinsatz

Angaben zur Tätigkeit im Ausland

Angaben zum Arbeitgeber in Deutschland

Allgemein

Antrag abschließen

Erklärung Arbeitgeber

Wird die Tätigkeit in Deutschland ausgeübt?

Während des Antragszeitraums wird eine weitere Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber oder eine selbstständige Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat ausgeübt.

Art der Einsatzstelle

Land

Art der Einsatzstelle

Land

Art der Einsatzstelle

Land

Art der Einsatzstelle

Land

Art der Einsatzstelle

Land

Art der Einsatzstelle

Land

Hilfe

Weitere Informationen

< Zurück

Weiter >

Speichern

Abbrechen

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt



Rückführung des Solidaritätszuschlags

- ✓ Der Solidaritätszuschlag bleibt bei 5,5 % der zu leistenden Einkommenssteuer
- ✓ Berechnung erfolgt erst ab einer bestimmten Höhe
- ✓ Die Freigrenzen sind so stark erhöht, dass ein Großteil der Steuerzahler keinen „Soli“ mehr zahlen wird



Erhöhung der Pendlerpauschale ab 2021

- ✓ Grundlage ist das „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht“
- ✓ Die Pendlerpauschale steigt von bisher 0,30 Euro auf 0,35 Euro

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt



Erinnerung fehlender Jahresmeldungen durch die Krankenkassen

- ✓ Wenn Jahresmeldungen nicht fristgerecht versendet wurden, werden die Arbeitgeber ab 2021 elektronisch daran erinnert, in dem die Jahresmeldungen angefordert werden
- ✓ Die Anforderung der Meldungen wird in der Antwortzentrale angezeigt



Elektronische Mitgliedsbestätigungen der Krankenkassen

- ✓ Für Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2021 neu eingestellt werden, erfolgt die Mitgliedsbestätigung elektronisch
- ✓ Die Bescheinigung kann in der Antwortzentrale abgerufen werden

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt



Diverse Neuerungen

- ✓ Korrekturlohnart IfSG (0848 Korrektur Entschädigung IfSG) zur Richtigstellung der tatsächlichen Entschädigung
- ✓ Aktuelle Steuerberechnung (PAP 2021) integriert
- ✓ Alle aktuellen Sozialversicherungswerte für das Jahr 2021
- ✓ Formulare Lohnsteueranmeldung und -bescheinigung für 2021 aktualisiert
- ✓ Bescheinigungen des Bescheinigungswesens auf dem neuesten Stand

Mindestlohn und Sachbezugswerte



Der Mindestlohn steigt auf 9,50 €

- ✓ Bisher erfolgte eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns im Zweijahresrhythmus. Zum 01.01.2021 gibt es hier aber eine Ausnahme: Nachdem der Mindestlohn bereits zum 01.01.2020 anstieg, wird er zum 01.01.2021 erneut angehoben – von derzeit 9,35 € pro Arbeitsstunde auf 9,50 €.



Die amtlichen Werte für Verpflegung für 2021 (Vorjahreswerte in Klammer)

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Gesamt
Kalender tägl.	1,83 € (1,80 €)	3,47 € (3,40€)	3,47 € (3,40€)	8,77 € (8,60 €)

Ausblick für Lexware lohn+gehalt



Was noch kommt

- ✓ Pflichtumstellung von dakota auf Lexware meldecenter zum 01.01.2021
- ✓ A1 für den öffentlichen Dienst (Beamte)
- ✓ Corona bzw. Covid-19 wird uns weiter beschäftigen
- ✓ Kurzarbeit (KUG) ebenfalls



Lexware meldecenter



Hintergrund

- Seit Anfang 2020 konnten Kunden, bei denen das Dakota-Zertifikat ablief, freiwillig auf das Lexware meldecenter wechseln.
- Der Umstieg und die bisher gemachten positiven Erfahrungen führen nun zum Jahreswechsel 2020/2021 zu einer „Zwangsumstellung“ ab dem 01.01.2021.
- Für die Umstellung muss ein Lexware Benutzerkonto vorhanden sein.
- Weitere Informationen unter www.lexware.de/meldecenter

Lexware meldecenter – Aktivierungsprozess

Zurück

Vorwärts

Drucken

Haben Sie bereits ein Benutzerkonto?

Benutzer anmelden

Anmeldung zum Lexware Meldecenter

Übermitteln Sie mit diesem **kostenlosen** Service Ihre SV-Meldungen einfach und sicher an die Sozialversicherungsträger – via elektronischem Meldeverfahren nach DEÜV, BN, AAG, EEL, euBP, UV etc. Sie sind noch unsicher? - [10 gute Gründe für das Meldecenter](#)

Aktivieren Sie jetzt in wenigen Schritten das kostenlose Meldecenter durch Klick auf die Schaltfläche „Service aktivieren“. Zunächst werden Sie gebeten, dem AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag) zuzustimmen. Für die Aktivierung ist ein Haufe-Lexware Benutzerkonto erforderlich. Sollten Sie noch kein Benutzerkonto haben, können Sie über den Dialog eines anlegen, welches Sie anschließend noch per eMail bestätigen müssen.

Weitere Informationen zum Anmeldeprozess erhalten Sie [hier](#).

Voraussetzung: **Aktuelle Programmversion erforderlich**

Registrierung: **erforderlich**

Nutzungsbedingungen: **Lexware meldecenter**

Service aktivieren

Allgemein

Zusatzleistung

Lexware datensicherung online

Lohn+Gehalt

Zusatzleistung

Lexware meldecenter

Lohn+Gehalt

Produktbestandteil

Lexware dakota

Lohn+Gehalt

Produktbestandteil

Elster

Lohn+Gehalt

Zusatzleistung

Lexware eService personal

Zurück

Vorwärts

Drucken

Haben Sie bereits ein Benutzerkonto?

Benutzer anmelden

Lexware Meldecenter

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim.

Donec pede justo, fringilla vel, aliquet nec, vulputate eget, arcu. In enim justo, rhoncus ut, imperdiet a, venenatis vitae, justo. Nullam dictum felis eu pede mollis pretium. Integer tincidunt. Cras dapibus. Vivamus elementum semper nisi. Aenean vulputate eleifend tellus.

Aenean leo ligula, porttitor eu, consequat vitae, eleifend ac, enim. Aliquam lorem ante, dapibus in, viverra quis, feugiat a, tellus. Phasellus viverra nulla ut metus varius laoreet. Quisque rutrum. Aenean imperdiet. Etiam ultricies nisi vel augue. Curabitur ullamcorper ultricies nisi. Zunächst werden Sie gebeten, dem AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag) zuzustimmen. Für die Aktivierung ist ein Haufe-Lexware Benutzerkonto erforderlich.

Voraussetzung: **Aktuelle Programmversion erforderlich**

Registrierung: **erforderlich**

Nutzungsbedingungen: **Lexware meldecenter**

Service aktiviert

Allgemein

Zusatzleistung

Lexware datensicherung online

Lohn+Gehalt

Zusatzleistung

Lexware meldecenter

Lohn+Gehalt

Produktbestandteil

Lexware dakota

Lohn+Gehalt

Produktbestandteil

Elster

Lohn+Gehalt

Zusatzleistung

Lexware eService personal

Lexware vor Ort - TAS LEX-Partner.Net - lex-blog.de

Wichtige Informationen zum Update

Wann ist der richtige Zeitpunkt zur Installation?

Die Antwort auf diese und andere Fragen im Zusammenhang mit dem Update [gibt es hier](#).

Kontakt Daten Ihres Lexware Gold-Partners

Kontakt Daten

Name Steve Rückwardt
Firma TAS | LEX-Partner.Net
Ort Merseburg
Tel. +49 180 5254210

bevorzugt:

E-Mail info@lex-blog.de

oder [**lex-blog.de/support**](https://lex-blog.de/support)

Blog

[**lex-blog.de**](https://lex-blog.de)

Community

[**lex-forum.net**](https://lex-forum.net)

Twitter

[**twitter.com/lex_blog**](https://twitter.com/lex_blog)

YouTube

[**LexBlogTV.de**](https://LexBlogTV.de)

Facebook

[**facebook.com/lexblog**](https://facebook.com/lexblog)

Vielen Dank!

LexWARE
VOR ORT



G O L D

LexWARE

PARTNER